

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1902

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5177

„Klimaneutral bis 2045 - werden Mieter armsaniert?“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die *Lausitzer Rundschau* berichtete am 23. Februar 2022¹ unter dem oben genannten Titel über das Thema Wohnraum, dessen Mangel in größeren Städten und dessen Bezahlbarkeit. Zwar wird mit den Kommunen gemeinsam punktuell das Problem des fehlenden Wohnraumes angegangen, allerdings sind bereits jetzt die Mieten für junge Menschen und sozial schwache Bürger kaum noch tragbar.

1. Welche europaweiten, nationalen oder regionalen Studien treffen Aussagen bezüglich der Langzeitauswirkung politischer Beschlüsse zur Erreichung der Klimaneutralität auf die Wohnungsmieten im Land Brandenburg und was sagen sie konkret aus? (Bitte die Aussagen ausführlich darstellen, mit Nennung der Studien. Die Ausführungen über die Auswirkungen bitte aufschlüsseln nach Wohnungsbau, Wohnungsunternehmen und Mieter.)

Zu Frage 1: Der Landesregierung sind hierzu keine Studien bekannt.

2. Bei welchen klimapolitischen Maßnahmen plant die Landesregierung die kommunalen und privaten Wohnbauträger, die Bauunternehmen und die Mieter beratend zu unterstützen? (Bitte einzeln auflühren und nach Wohnungsbau, Wohnungsunternehmen und Mieter betreffende Maßnahmen aufschlüsseln.)
4. Von welchen politischen Beschlüssen zur Erreichung der Klimaneutralität sind die unter 3 erfragten Unternehmen betroffen?
5. Wenn es in Bezug auf Frage 4 dabei regionale Unterschiede gibt, welche sind dies? (Bitte einzeln nach Landkreisen aufschlüsseln und darstellen.)

Die Fragen 2, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

¹ Vgl. „Wohnen in Cottbus: Klimaneutral bis 2045 – werden Mieter armsaniert?“, in: https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/wohnen-in-cottbus-werden-cottbuser-mieter-arm-saniert_-62808049.html (22.02.2022), abgerufen am 02.03.2022.

Derzeit erarbeitet die Landesregierung einen Klimaplan, der eine übergeordnete Klimaschutzstrategie und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung enthalten wird. Ein Teil des Maßnahmenprogramms soll entsprechende Maßnahmen im Handlungsfeld Wärmewende, Bauen und Wohnen enthalten. Noch bis Mai 2022 läuft die erste Phase des öffentlichen Beteiligungsprozesses mit mehreren Beteiligungsformaten für verschiedene Zielgruppen, die dazu dienen, die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen durch das vom MLUK beauftragte Gutachterkonsortium zu unterstützen. Die fachlichen Anregungen und Maßnahmenvorschläge werden ausgewertet und in die weitere Erarbeitung des Klimaplanes einbezogen, der vom Kabinett beschlossen werden soll.

3. Wie viele in kommunaler Hand befindliche Wohnungsunternehmen in Brandenburg gibt es, welche sind dies und über wie viele Wohnungen insgesamt verfügen sie?

Zu Frage 3: Eine abschließende Auflistung aller in kommunaler Hand befindlichen Wohnungsunternehmen in Brandenburg liegt nicht vor. Eine gesonderte statistische Erfassung zu den Eigentumsverhältnissen und insofern auch zu den in kommunaler Hand befindlichen Wohnungen erfolgt nicht.

6. Welche Kostenschätzungen gibt es seitens der Landesregierung, anderer Stellen oder in Gutachten, wie hoch die Investitionen der unter 3 nachgefragten Unternehmen sein müssen, um für ihre Wohnungsbestände bis 2045 die politisch gewünschte Klimaneutralität zu erreichen? (Wenn möglich, bitte die Kosten für unterschiedliche Teile der Gesamtmaßnahmen zur Herstellung der Klimaneutralität für Wohnbauten in Brandenburg auflisten.)

Zu Frage 6: Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Kostenschätzungen vor. Sie können durch die Landesregierung auch nicht seriös ermittelt werden. Die Kostenschätzungen können nur durch die Unternehmen selbst ermittelt werden, da der Zustand der Wohnungsbestände nicht statistisch erfasst wird und nur die Wohnungsunternehmen und Eigentümer selbst Kenntnisse über den Zustand ihrer Wohnungsbestände haben.

7. Sollte eine Kostenschätzung nicht möglich sein: Welche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität für Wohnbauten in Brandenburg sind notwendig? (Bitte ausführlich darstellen und auch nach Neu- und Bestandsbauten differenzieren.)
8. Welche finanziellen Belastungen bei der Herstellung der Klimaneutralität von Wohnbauten sind für Haus- und Wohnungseigentümer zu erwarten und wie sind sie von denen für Mieter im Hinblick auf Kostenumlagen, rechtliche Position usw. zu unterscheiden?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die konkreten klimapolitischen Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität noch erarbeitet werden, lassen sich bisher weder Kostenschätzungen vornehmen noch finanzielle Belastungen genauer prognostizieren.